

Änderung des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen; Stellungnahme

Wien, 07. Oktober 2003  
Burggraf / BÖH  
Klappe: 899 89  
Zahl: 500/1427/03

An das  
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

E-Mail: [thomas.worel@bmgf.gv.at](mailto:thomas.worel@bmgf.gv.at)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 28. August 2003 übersendeten Entwurf, GZ. 70101/5-IV/A/4/03, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Zum vorliegenden Entwurf ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, welche konkreten Auswirkungen technisch (Diagnosen- und Leistungsdokumentation, Dokumentation von Statistik- und Kostendaten) und personell (Controlling, medizinische Beurteilung, Diagnosen- und Leistungsdokumentation) zu erwarten sind. Klar ist ohne Zweifel jedoch, dass die im Entwurf geforderte detailliertere Leistungserfassung zu zusätzlichen personellen und finanziellen Belastungen für die Rechtsträger der Krankenanstalten führen wird.

Seitens des Österreichischen Städtebundes muss daher die finanzielle Abgeltung dieses Mehraufwandes gefordert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich Slovak  
Senatsrat